

Trotz nur weniger Tagesordnungspunkte fand am vergangenen Montag, dem 12. März eine Gemeinderatssitzung statt. Die Sitzung war erforderlich zur Vorberatung der Vorschläge zur bevorstehenden vorgezogenen Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Verwaltungsgemeinschaft Offenburg.

1. Bürgerfragestunde

In der Bürgerfragestunde wurden drei Fragen vorgebracht, die der Vorsitzende beantwortete bzw. Prüfung zusagte.

2. Änderung des Flächennutzungsplans

Auf Grund verschiedener Änderungserfordernissen ist kurzfristig ein Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft durchzuführen. Einen Schwerpunkt wird dabei das Thema "erneuerbare Energien" (Windenergie, Solarenergie) bilden.

Eindeutige Vorgaben für das Änderungsverfahren bestehen darin, dass Wohnflächenerweiterungen aufgrund der vorgegebenen Konzentration auf die Innenraumentwicklung grundsätzlich nicht möglich sind.

Folgende Ausweisungen sollen in das Änderungsverfahren aufgenommen werden:

- Standorte für Windenergieanlagen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft (in Abhängigkeit von den Ergebnissen eines vorzuschaltenden Suchlaufs)
- Solarpark in Hohberg
- Jugendzeltplatz am Marienhof in Hohberg
- Parkplatz der Staufenberg-Klinik in Durbach (Umsetzung einer früheren Absprache)
- Landschulheim Käfersberg in Ortenberg (Übernahme entsprechend der bereits vom Ortenberger Gemeinderat in seiner Sitzung am 22. Juni 2009 beschlossenen Satzung)

Hinzu kommen einzelne Änderungen in Offenburg:

- Feuerwehrhaus in Offenburg-Bühl
- Gewerbegebietserweiterung in Offenburg-Zunsweier
- Entfall einer Gewerbefläche in Offenburg-Bühl

Als weitere Änderungsmaßnahmen für Ortenberg hat die Gemeindeverwaltung vorab eine Erweiterung der Fläche des Gewerbegebietes Allmendgrün und des Gewerbegebiets Süd im Bereich der Fläche des bereits im Jahr 2003 diskutierten Bebauungsplanentwurfs „Hubergässle“ vorgeschlagen.

Das Gewerbegebiet Allmendgrün ist zwischenzeitlich trotz einer aktuellen Erweiterung des B-Planes bis auf ca. 2.000 m² verkauft oder es liegen Vorverträge für Verkäufe vor. Auch für die restlichen 2.000 m² liegen konkrete Anfragen von Kaufinteressenten vor. Gerade kleine, emissionsarme Handwerksbetriebe zeigen großes Interesse an Grundstücken in unserem Gewerbegebiet. Flächen im interkommunalen Gewerbegebiet Hoch3 sind für diese Nachfrager bereits aufgrund der gewünschten kleinparzelligen Grundstückszuschnitte nicht interessant.

Zur Schaffung einer künftigen Planungsflexibilität sollte die Gelegenheit der vorgezogenen Änderung des Flächennutzungsplanes genutzt werden, eine Erweiterung der Gewerbeflächen des Gewerbegebietes „Allmendgrün“ zu schaffen.

Eine Erweiterung des Gewerbegebietes bietet sich nach Auffassung der Landschaftsplaner aus siedlungsstrukturellen Gründen sowie aus Gründen einer bereits in weiten Teilen vorhandenen Erschließung eher nach Norden als nach Süden an. In diesem Bereich grenzt eine vorhandene Bebauung bereits von Osten und Süden an die Erweiterungsflächen an. Im Norden wird die Erweiterungsfläche durch die Kreisstraße 5326 begrenzt und umfasst das Gebiet zwischen Bahn und der Zufahrt zum Sportgelände. Weiterhin sind die Flächen durch angrenzende Sportflächen im Westen baulich vorgeprägt. So soll auch dem flächensparenden Umgang mit Grund und Boden (gem. § 1a Abs. 2 BauGB) Rechnung getragen werden.

Die bereits in weiten Teilen vorhandene Erschließung ist ebenfalls ein Vorteil gegenüber einer Erweiterung des Gebietes nach Süden. Dort müsste eine Erschließung in weiten Teilen noch errichtet werden. Zusätzlich würde eine Erweiterung nach Süden einer ungewünschten bandartigen Siedlungsentwicklung weiter Vorschub leisten.

Restriktionen für eine Erweiterung nach Norden, wie auch eine sinnvolle Erweiterung nach Süden ergeben sich aus dem regionalen Grünzug. In der Regel darf im regionalen Grünzug eine Bebauung nicht stattfinden. Ein regionaler Grünzug dient dem Schutz zusammenhängender Freiräume vor weiterer Bebauung. Um die Flächen bebauen zu können, müsste voraussichtlich ein Zielabweichungsverfahren durch das Regierungspräsidium Freiburg durchgeführt, oder eine Änderung des Regionalplanes für diesen Bereich erreicht werden. Da der Regionalplan derzeit geändert wird, wird empfohlen, diese Flächen mit dem Regionalverband zu erörtern und eine Änderung des regionalen Grünzuges zu erwirken. Dafür sollten die langfristigen, zukünftigen städtebaulichen Ziele für diesen Bereich definiert werden.

Aufgrund der Nähe zur vorhandenen Wohnbebauung wird sich eine künftige Ausweisung eines Bebauungsplanes aber auf wohnumfeldverträgliche Ansiedelungen beschränken müssen. Die Aufnahme dieser Fläche in den Flächennutzungsplan empfiehlt sich bereits aber auch schon deshalb weil dieser Bereich als Standort für einen evtl. Bahnhof in Frage kommen könnte. Außerdem ist eine Freihaltetrasse für eine mögliche Fortführung der Umgehungsstraße vorzusehen.

Als weitere kleine Maßnahme schlägt der Gemeinderat eine geringe Erweiterung des Baugebietes „Bruchstraße“ in der Weise vor, wonach ein bisher überplanter, aber nicht bebauter und kaum erschließbarer Bereich im Südwesten des Bebauungsplanes über eine weitere Zufahrtsmöglichkeit erschlossen werden soll.

Der Gemeinderat beschloss die diskutierten Änderungen für das Änderungsverfahren dem gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft vorzuschlagen. Außerdem beschloss der Gemeinderat zusätzlich eine partielle Erweiterung des Gewerbegebietes Allmendgrün in Richtung Süden in das Änderungsverfahren einzubringen.

3. Auftragsvergabe zur Sanierung der Friedhofsmauer

Die Friedhofsmauer ist an zwei Stellen dringend sanierungsbedürftig: oberhalb bzw. nördlich des bestehenden Parkplatzes in der Bühlwegstraße und auf der Nordseite entlang der Straße „Steingrube“. Im vergangenen Jahr dort durchgeführte Arbeiten stellten überwiegend kosmetische Maßnahmen dar, eine erforderliche statische Absicherung erfolgte noch nicht.

Für beide Maßnahmen wurde im Jahr 2011 ein Antrag auf Förderung aus Mitteln der Denkmalpflege eingereicht. Die Gesamtaufwendungen betragen nach der dem Antrag zugrundeliegenden Kostenschätzung 26.500 EUR. Der Förderantrag wurde zwischenzeitlich jedoch abgelehnt, da die denkmalschutzbedingten Mehraufwendungen und damit die zuwendungsfähigen Ausgaben die Kostengrenze von 15.000 EUR nicht übersteigen.

Zur statischen Sicherung der nördlichen Mauer entlang der Steingrube ist der „innenseitige“ Einbau von Fundamentpfeilern, deren Verbindung mit einem Beton-Kopfbalken und die Befestigung der historischen Mauer an diesem Fundament mittels Ankerstäben vorgesehen.

Das Mauerstück oberhalb des Parkplatzes soll neu gegründet und aufgesetzt und mit Abdeckplatten versehen werden.

Die Verwaltung hat drei Angebote für die Gesamtmaßnahme eingeholt. Danach ergibt sich folgende Wertung (Brutto):

Bieter A:	25.999,72 EUR
Bieter B:	26.228,25 EUR
Bieter C:	27.624,66 EUR

Der Haushaltsplan 2012 enthält einen Ausgabeansatz i. H. v. 28.000 EUR.

Der Gemeinderat beschloss die Auftragsvergabe an den günstigsten Bieter.

4. Bekanntgaben von Beschlüssen aus der letzten nicht-öffentlichen Sitzung

Der Bürgermeister gab bekannt, dass der Gemeinderat dem Antrag auf Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs im Weizenfeld nicht entsprochen hat.

5. Verschiedenes und Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte über folgende Punkte:

- Sachstand zur Einführung der Gesplitteten Abwassergebühr
Der Beschluss über die Festsetzung der Abwassergebühren und die Neufassung des Gebührenteils der Abwassersatzung ist für den 2. April 2012 vorgesehen
- Interkommunaler Kostenausgleich
Im Zuge des zwischengemeindlichen Ausgleichs zur Unterbringung von Kindern in Betreuungseinrichtungen anderer Gemeinden entstanden der Gemeinde im Jahr 2011 Aufwendungen i. H. v. mehr als 50.000 EUR.
- Rebwegesanieierung
Für die vorgesehene Sanierung von Rebwegen im Bereich Käfersberg wurden teilweise Aufträge vergeben, weitere Arbeiten sind derzeit ausgeschrieben
- Die Entgelte für die Nutzung der zentralen Atemschutzwerkstatt in Offenburg für die Wartung der Atemschutzgeräte der Feuerwehr wurden neu kalkuliert

- Den im Zuge der Anhörung für die Anbindung des Gewerbegebietes Scherersmatt in Ohlsbach von der Gemeinde Ortenberg eingebrachten Bedenken wirkten sich nicht entscheidend für die die Genehmigungsentscheidung aus.
- Die Erstellung einer Straßenlampe im Almweg soll in den nächsten Tagen beauftragt werden.
- Für die Wiedererstellung des Lehrpfades entlang des Panoramawegs eingereichter Förderantrag beim Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord wurde als Nachrückprojekt vorgeschlagen.
- **Bahnhalt**
Die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg wird den neuerlichen Antrag der Gemeinde Ortenberg auf Einrichtung eines Bahnhalts hinsichtlich der Realisierbarkeit unter fahrplantechnischen Gesichtspunkten erneut prüfen.

6. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde die Mitgliedschaft der Gemeinde bei der Internetplattform Ortenaukultur, das sehr hohe Zugriffszahlen aufweist angeregt und vom Gremium befürwortet. Dieses bietet allen Anbietern kultureller Veranstaltungen die Möglichkeit zur Werbung für ihre Veranstaltungen. .

Anschließend tagte der Gemeinderat nicht-öffentlich.